

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser Woche haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die verschiedenen Gesetzentwürfe und Anträge zur Änderung des Stammzellengesetzes entschieden. Es war eine schwierige Entscheidung, bei der bereits die Diskussion in ungewohnten Allianzen geführt wurde. Letztendlich musste und konnte jeder Abgeordnete nur seinem Gewissen nach entscheiden: Einerseits verheißt die Forschung mit embryonalen Stammzellen Hoffnung und Hilfe für viele kranke Menschen. Ob sich die Erwartungen entsprechend erfüllen, ist jedoch nicht sicher. Auf der anderen Seite kreist die ethische Debatte um die Kernfrage, ob ein im Labor erzeugter, ca. 5 Tage alter Embryo die unantastbare Menschenwürde besitzt.

Ich habe mich für den Antrag zum Verzicht auf jegliche embryonale Stammzellforschung ausgesprochen, da ich hier die größte Übereinstimmung mit meiner Position finde.

Ihre

Debatte zum Stammzellgesetz

Im Juli 2002 trat das Stammzellgesetz in Kraft, das die Forschung in Deutschland nur an solchen Stammzellen erlaubt, die vor dem 1. Januar 2002 erzeugt worden sind. Nach Angaben von Wissenschaftlern sind die vorhandenen Stammzellenlinien weitgehend verbraucht oder verschmutzt und für die Entwicklung von Therapien nicht mehr zu gebrauchen. Die Forscher setzen sich dafür ein, dass dieser Stichtag verschoben oder ganz gestrichen wird.

Die verschiedenen Gesetzentwürfe befassten sich im Wesentlichen mit dem Stichtag 1.1.2002 und mit der Strafbewehrung:

Im Gesetzentwurf (16/7984) ist vorgesehen, an dem geltenden Stichtag 1.1.2002 festzuhalten und die adulte Stammzellforschung stärker zu fördern. Die Forschung an adulten Stammzellen sei „ethisch unbedenklich“.

Der Gesetzentwurf (16/7982) will den Stichtag und die Strafbarkeit bei Kooperationen mit ausländischen Kollegen aus dem Gesetz streichen. Der Staat müsse eine „menschenfreundliche Forschung mit standardisierten und reinen Stammzelllinien ermöglichen“. Um die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Wissenschaft zu gewährleisten müsse auch der Stichtag wegfallen.

Nach dem Gesetzentwurf (16/7981) soll der Stichtag einmalig auf den 1.5.2007 verschoben werden. Bei der Strafbewehrung soll eine eindeutige Beschränkung auf Taten im Inland erfolgen. Damit stehen den Wissenschaftlern neue Stammzelllinien zur Verfügung, die dazu führen könnten, dass in der Zukunft ganz auf embryonale Stammzellen verzichtet werden kann.

Der Gesetzentwurf (16/7983) will auf die Forschung mit embryonalen Stammzellen vollständig verzichten. Diesem Antrag habe ich zugestimmt.

Die Argumente zugunsten einer Ausweitung der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen durch Verschiebung des Stichtages sind im Verlauf der Debatte zusehends in sich zusammengefallen. Entgegen seit Jahren geäußerten Erwartungen von Therapieansätzen auf Basis menschlicher embryonaler Stammzellen gibt es mit ihnen bis heute keinen einzigen Therapieversuch am Menschen in einer klinischen Studie und erst recht keine einzige wissenschaftlich erwiesene Therapie mit embryonalen Stammzellen.

Hingegen haben in den letzten Jahren ethisch unproblematische adulte Stammzellen sowohl am Menschen als auch in Tierversuchen ihren therapeutischen Nutzen erwiesen. Bereits 1990 wurde der Medizinnobelpreis an Edward Donnall Thomas für die ersten, vor über vierzig Jahren entwickelten Therapien mit adulten Stammzellen verliehen. Deutsche Ärzte sind weltweit führend in der Therapie mit adulten Stammzellen etwa beim Herzinfarkt, die von den Krankenkassen bereits finanziert wird. Angesichts der offensichtlichen therapeutischen Nutzlosigkeit embryonaler Stammzellen wird nun hilfsweise argumentiert, die Forschung mit ihnen sei unverzichtbar, um weitere Therapien mit adulten Stammzellen entwickeln zu können.

Doch bezeichnenderweise hat kein einziger Sachverständiger der im März durchgeführten Anhörung ein konkretes Beispiel dafür benannt, dass eine mit menschlichen embryonalen Stammzellen gewonnene Erkenntnis für die therapeutische Forschung mit adulten Stammzellen unverzichtbar wäre. Kein einziger Sachverständiger – auch keiner der den DFG-Forderungen nahestehenden Sachverständigen – hat in seiner schriftlichen Stellungnahme auf die darauf abzielende Leitfrage des Bundestages ein solches konkretes Beispiel genannt ("Welches sind aus Ihrer Sicht die bedeutendsten Ergebnisse der embryonalen Stammzellforschung, die für die Nutzbarmachung adulter Stammzellen in heutigen und künftigen Therapien eine zentrale Rolle spielen?"). Offensichtlich existiert bis heute keine einzige wissenschaftliche Erkenntnis, die nur mit menschlichen embryonalen Stammzellen gewonnen werden konnte und die für Therapien mit adulten Stammzellen eine zentrale Rolle spielt.

Ein weiteres prominentes Argument der Debatte war, dass deutsche Forscher Zugang zu neuen, angeblich im Ausland bereits verfügbaren, "sogenannten sauberen" Stammzelllinien erlangen müssten, die "gänzlich unabhängig von tierischem Material" (DFG-Vizepräsident Hacker) oder "frei von tierischen Nährzellen und fötalem Rinderserum" (DFG-Stellungnahme 2006) seien.

Tatsächlich aber ist weltweit keine einzige embryonale Stammzelllinie verfügbar, die wirklich "gänzlich unabhängig von tierischem Material" oder "frei von tierischen Nährzellen und fötalem Rinderserum" ist. Weder das neue Europäische Stammzell-Register noch das britische Stammzell-Register weist eine einzige derartige Stammzelllinie als verfügbar aus. Alle weltweit verfügbaren menschlichen embryonalen Stammzelllinien waren in Kontakt mit tierischen Zellen oder Produkten. Tatsächlich also würde die Abschaffung oder die Verschiebung des deutschen Stichtages auf den 1. Mai 2007 deutschen Forschern heute keinen Zugang zu "sogenannten sauberen" Stammzelllinien eröffnen, die "frei von tierischen Nährzellen und fötalem Rinderserum" sind.

Die Argumente zugunsten einer Ausweitung der Forschung durch mehr embryonale Stammzellen haben sich als falsch erwiesen. Es gibt heute keinen Grund zur Ausweitung der Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen durch Verschiebung des Stichtages. Es gibt heute weniger Gründe denn je, überhaupt Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen zuzulassen. Sie ist nicht nur ethisch problematisch, sie ist verzichtbar.

Der Deutsche Bundestag hat sich mit knapper Mehrheit für den Antrag 16/7981 und eine einmalige Verschiebung des Stichtages entschieden.

Erbschaftsteuer

Die Reform der Erbschaftsteuer muss sich in den Kurs für mehr Wachstum und Beschäftigung einpassen. Letztlich sind es Unternehmen, die die Arbeitsplätze schaffen. Daher wollen wir mittelständische Unternehmen unterstützen. Sie erzielen 42 Prozent der Umsätze und stellen ca. 57 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Diese Familienunternehmer, die nicht über Nacht ihren Standort ins Ausland verlagern, wollen wir hier halten.

Die von mir favorisierte völlige Abschaffung der Erbschaftsteuer ist mit den Sozialdemokraten derzeit nicht zu realisieren. Nur wenn es keine Einigung gibt, wird das bestehende Gesetz laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes automatisch zum 31.12.2008 ungültig.

Wenn der Staat jedoch weiterhin Erbschaftsteuer erhebt, muss die Regelung moderat ausgestaltet sein. Bei der Bewertungsebene gibt es wegen des Bundesverfassungsgerichtes keinen Spielraum. Also bleibt die Verschonungsebene als Instrument:

- die persönlichen Freibeträge von Ehegatten, Kindern und Enkel werden angehoben.
- Bei der Generationennachfolge im Unternehmen wird es ein Abschmelzungsmodell geben.
- 85 % des Betriebsvermögens werden verschont, nur 15 % werden besteuert.
- Bei Grundvermögen wird ein Abschlag von 10 % vorgenommen

Dennoch gibt es bei den vorgesehenen Fristen und Bedingungen noch Streitpunkte.

Ca. 40 Änderungsvorschläge hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion vorgelegt, wir rechnen bei 5-10 Vorschlägen mit Erfolg, darunter aber entscheidende.

Einige der Änderungsvorschläge:

Die Behaltensfrist von 15 Jahren ist zu lang. Daher setzen wir uns für die 10-Jahresfrist ein. Eine Verkürzung auf 5 Jahre haben wir befürwortet, kann aber mit der SPD nicht durchgesetzt werden.

Das „Alles-oder-nichts-Prinzip“ während der Behaltensfrist findet nicht unsere Zustimmung. Derjenige, der sich etliche Jahre korrekt verhält, sollte anders behandelt werden als derjenige, der schon im ersten Jahr die Regeln verletzt.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist eine Verbindung zum Erhalt von Arbeitsplätzen notwendig, da ein Steuerprivileg immer eine Gegenleistung erforderlich macht. Die 70%-Lohnsummengrenze erscheint uns immer noch die vernünftigste Lösung, sollte jedoch aufgrund der zu erwartenden Bürokratie ohne Dynamisierung (Indexierung) durchgeführt werden.

Auch ist es für uns nicht vertretbar, dass die Betroffenen der Steuerklasse II (z.B. Geschwister, Nichten und Neffen) steuerrechtlich genauso behandelt werden sollen wie Nicht Verwandte (Steuerklasse III). Die Steuersätze in der Steuerklasse II müssen daher gesenkt werden.

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467

E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de

Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de